

BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.6 für die "Ortsmitte Poing, südlich der Bahn (nördlich und südlich der Bahnhofstraße)";

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde beschlossen, dass für beide Varianten des städtebaulichen Konzeptes das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden soll.

Hierfür wurde ein Flyer erstellt, der die Variante 1 und Variante 2 sowie die wesentlichen Informationen zum Planungsanlass, Planungsziele und Konzepte erhält.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Poing Süd und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Bahnlinie München-Mühldorf
- im Osten: durch die Plieninger Straße
- im Süden: durch die bestehende Bebauung Wikingerstraße 1 – 9 sowie Neufarner Straße 8 und 10
- im Westen: durch die Römerstraße bzw. Fl.Nr. 684/7 (Teilfläche) – Bahnflächen (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB auf Grundlage des Flyers mit Varianten durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur beabsichtigten Planung (Flyer sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) in der Zeit

von Donnerstag, 09. September 2021 bis Montag, 11. Oktober 2021

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 09.09.2021 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 01.09.2021 bis 11.10.2021

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 35 am 01.09.2021

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 01.09.2021 bis 11.10.2021

Poing, den 12. August 2021
Gemeinde Poing



Thomas Stark
Erster Bürgermeister

